

# Newsletter

Ausgabe Dezember 2021

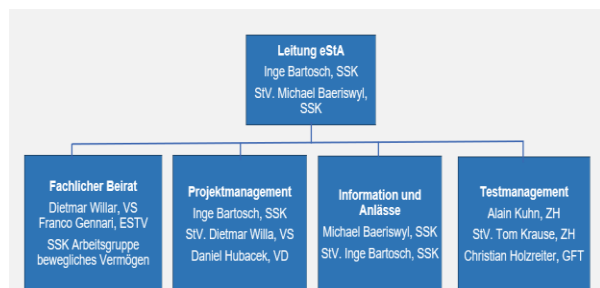
## Informationsanlass eSteuerauszug:

Aufgrund der aufwändigen Corona Schutzmassnahmen hatten wir uns dazu entschlossen, den diesjährigen Informationsanlass zum eSteuerauszug am 9. November 2021 nicht durchzuführen. Wir hoffen, dass wir im Jahr 2022 wieder einen physischen Anlass durchführen können und hatten darum auch keine virtuelle Veranstaltung durchgeführt. Sobald grössere Veranstaltungen wieder möglich sind und der Termin und die Durchführung feststehen, werden wir dies auf unserer Homepage kommunizieren.

[Homepage SSK](#)

Mit diesem Newsletter möchten wir Ihnen einen update über Neuerungen und anstehende Änderungen beim eSteuerauszug geben.

**Änderungen Organisation und Kontaktpersonen:** Nachdem Inge Bartosch zum 1. August 2021 neu zur SSK als StV Delegierte Ressort IT hinzugekommen ist, haben wir nachfolgende Änderungen an der Organisation zum eSteuerauszug vorgenommen:



## Neue / angepasste FAQ 2021:

Dieses Jahr wurden nachfolgende FAQ neu erstellt bzw. angepasst. Die kompletten Beschreibungen sind auf dem SSK Share-Point unter folgendem Link zu finden: [FAQ](#)

**FAQ-0074:** Wie sind im Ursprungsland abgezogene Quellensteuern zu deklarieren, bei denen ein Nettobetrag vom Ursprungsland überwiesen wurde?

**FAQ-0076:** Wie sind die Erträge zu U.S.-Wertschriften der Kunden, die den Fragebogen „Status U.S.- / Nicht-U.S.-Person“ weder ausgefüllt noch unterzeichnet haben, im eSteuerauszug auszuweisen?

**FAQ-0089:** Wie sind verbriefte Edelmetalle im XML anzugeben?

**FAQ-0090:** Wie sind Futures und Margin-Konto im XML anzugeben?

**FAQ-0091:** Wie sind Ausschüttungen mit Ausführung über einen Anrechtstitel abzubilden?

## Themen für FAQ in Bearbeitung:

Die FAQ zu nachfolgenden Themen sind in Bearbeitung und werden nächstes Jahr publiziert werden:

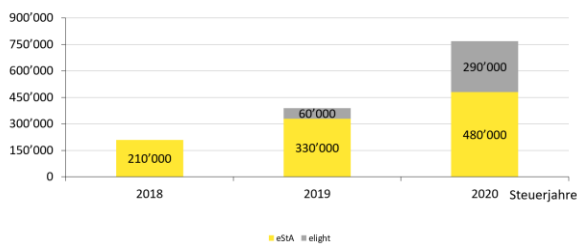
- Aufteilung in Ausschüttungen und Securities Lending
- IUP Valoren mit Abzug Gewinnungskosten

## eSteuerauszug light

Seit dem Steuerjahr 2019 bieten einige Banken einen eSteuerauszug light an. Dieser hat im Gegensatz zu dem normalen eSteuerauszug kein Wertschriftenverzeichnis, sondern kann die Aufstellung der Zins- und Kapitalausweise ersetzen.

|                                                              | eSteuerauszug Standard | eSteuerauszug Light |
|--------------------------------------------------------------|------------------------|---------------------|
| Angaben zum Finanzinstitut                                   | X                      | X                   |
| Angaben zum Kunden                                           | X                      | X                   |
| Kontoverzeichnis                                             | X                      | X                   |
| Schuldenverzeichnis                                          | X                      | X                   |
| Spesenverzeichnis                                            | X                      | X                   |
| Wertschriftenverzeichnis                                     | X                      |                     |
| Anrechnung ausländische Quellensteuer und US-Steuerückbehalt | X                      |                     |

Für das Steuerjahr 2020 wurden annähernd 770'000 eSteuerauszüge von den Banken an ihre Kunden versandt. Hier hat auch der eSteuerauszug light massgeblich dazu beigetragen.

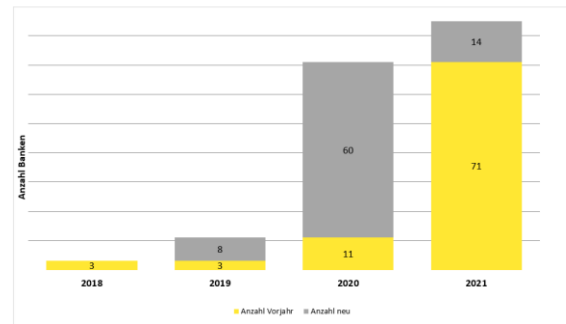


Bei manchen Kantonen gibt es noch Probleme die Mengenangaben der online hochgeladenen Steuerauszüge zu ermitteln, so dass wir leider noch keine Aussage treffen können, wie viele Steuerauszüge medienbruchfrei von den Steuerpflichtigen in die kantonalen Deklarationssoftware importiert wurden.

## Umsetzung bei den Banken

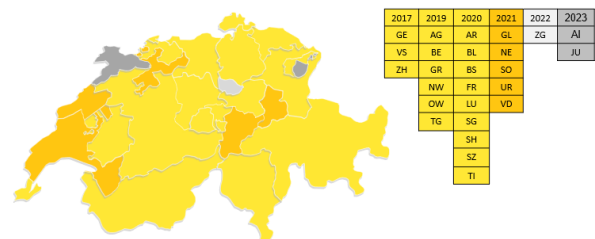
2021 haben weitere 14 Banken das Onboarding für Implementierung des eSteuerauszeuges durchgeführt. Gemeinsam mit 71 Banken haben wir das Re-Testing durchgeführt. Im Jahr 2021 haben damit 85 Banken den eCH-0196 Standard eSteuerauszug umgesetzt.

Entwicklung Anzahl Banken mit Umsetzung eStA



Um die jährlichen Re-Tests effizient zu gestalten und ohne Erhöhung der personellen Ressourcen durchführen zu können, überarbeiten wir im Moment das Testkonzept. Wir werden Ihnen das Konzept entweder beim nächsten physischen Informationsanlass 2022 oder per Newsletter vorstellen.

## Umsetzung in den Kantonen:



Bis Ende 2021 werden 23 kantonale Steuerverwaltungen den eSteuerauszug in ihrer Deklarationslösung umgesetzt haben. Wir gehen davon aus, dass es voraussichtlich bis 2023 in allen Kantonen möglich sein wird, den eSteuerauszug hochzuladen.

## Weiterentwicklung Standard eCH0196 V2.2

Wir erwarten, dass die Änderungseingabe für den für Standard V2.2 in der ersten Jahreshälfte 2022 abgeschlossen sein wird.

Die Hauptänderung betrifft die Typisierung der Vermögensverwaltungskosten inklusive der kantonalen Beurteilung, ob es sich um steuerlich abzugsfähige oder nicht abzugsfähige Kosten handelt.

Eine weitere Änderung betrifft die Erweiterung des technischen Standards des Barcodes.

Wir informieren über die Details, sobald die Standard-Erweiterung offiziell abgenommen und genehmigt wurde.

## Ausblick: Reform der VSt:

Der Bundesrat hat die Botschaft zur Reform der Verrechnungssteuer verabschiedet:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-83113.html>

Am 17. Dezember 2021 kommt die Reform der Verrechnungssteuer zur Schlussabstimmung der Räte. Die Publikation dazu wird vermutlich erst im Januar 2022 zur Verfügung stehen.

Wir möchten Sie jedoch bereits heute auf nachfolgende Reformpunkte hinweisen, da sie unmittelbare Auswirkungen auf den eSteuerauszug haben werden:

1. Obligationen, die vor dem 1. Januar 2023 von einem Inländer emittiert wurden, unterstehen weiterhin der Verrechnungssteuer. Alle übrigen Obligationen sind per 1. Januar 2023 von der Verrechnungssteuer befreit.
2. Indirekt erwirtschaftete Zinsen via inländischem Anlagefonds können verrechnungssteuerfrei ausgeschüttet werden.
3. Zinsen aus Kundenguthaben unterliegen lediglich bei natürlichen Personen im Inland der Verrechnungssteuer.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist noch nicht bekannt. Es kann sein, dass die Punkte 1 und 3 bereits ab 1. Januar 2023 und Punkt 2 erst per 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Wir werden Sie wieder informieren, sobald die Gesetzestexte offiziell publiziert wurden.

## Neue 9-stellige Valorennummer

Seit diesem Jahr gibt es 9-stellige Valorennummern. Das Referenz-PDF (SSK Template) und XML auf dem SSK Share-Point haben wir mit einer 9-stelligen Valorennummer ergänzt.

## SSK Share-Point

eSteuerauszug

Herzlich willkommen im eSteuerauszug Bereich



Wir haben den Share-Point überarbeitet und die Bankenstruktur nach Einführungsjahr aufgelöst. Nur noch die «neuen Banken» werden unter dem jeweils laufenden Jahr separat geführt. Alle

anderen Banken sind in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet.

Um auch die Kommunikation mit den Kantonen zu vereinfachen haben wir für jeden Kanton ein Icon angelegt - unabhängig davon, ob der Kanton bereits umgesetzt hat oder nicht.

Unter SSK Public finden Sie unter dem Ordner „Informationen und Newsletter“ erweiterte Information sowie den eSteuerauszug Newsletter.



Unter dem Icon SSK Template Testfälle stellen wir pro Jahr Mustertestfälle sowie das von der SSK abgenommene Template in den Sprachen DE, EN, FR sowie IT zur Verfügung.



**Das SSK-Team wünscht Ihnen Allen eine fröhliche und entspannte Weihnachtszeit sowie viel Freude, Glück und Erfolg im neuen Jahr 2022**

## Kontakt

Leitung Koordination eSteuerauszug  
Inge Bartosch, StV Delegierte Ressort Informatik  
Schweizerische Steuerkonferenz SSK  
[inge.bartosch@ssk.ewv-ete.ch](mailto:inge.bartosch@ssk.ewv-ete.ch)